



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/401/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 18.08.2021
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
konstituierender Kreistag	03.11.2021

Angemessenheit von Vergütungen/Entschädigungen

Sachverhalt:

Nach § 138 Abs. 7 NKomVG sind Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts an die Kommune abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Entschädigung hinausgehen. **Die Vertretung setzt für jede Vertretungstätigkeit die Höhe der angemessenen Entschädigung fest. Der Beschluss ist öffentlich zu machen.**

Entsprechendes gilt nach § 138 Abs. 8 NKomVG für die Tätigkeit als Mitglied in einem Aufsichtsrat und in anderen Organen der Unternehmen und Einrichtungen, wenn das Mitglied von der Kommune nur mit Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zur Vertretung entsandt oder sonst auf ihre Veranlassung bestellt worden ist.

Der Kreistag hatte sich in der vergangenen Wahlperiode mit der Frage der Angemessenheit gewährter Vergütungen beschäftigt. Ein entsprechender Beschluss wurde herbeigeführt. Folgende Entschädigungen werden nach Kenntnis der Verwaltung zurzeit gewährt:

Allgemeiner Beirat Oldenburgische Landesbrandkasse	720,00 € pro Jahr (240,00 € Stellvertreter) plus 150,00 € Sitzungsgeld pro Sitzung
Aufsichtsrat Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft	120,00 € pro Sitzung
Bauausschuss und Sozialausschuss als Unterausschüsse des Aufsichtsrates der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft	120,00 € pro Sitzung
Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes	275,00 € pro Sitzung plus 0,30 €/km Fahrtkostenerstattung
Verbandsausschuss der Ems-Elbe-Weser Versorgungs- und Entsorgungsverband	275,00 € pro Sitzung plus 0,30 €/km Fahrtkostenerstattung
Verbandsversammlung OOWV	100,00 € pro Sitzung plus 0,30 €/km Fahrtkostenerstattung
Finanzkommission und Baukommission als Unterarbeitskommissionen der Verbandsversammlung OOWV	100,00 € pro Sitzung plus 0,30 €/km Fahrtkostenerstattung
Verwaltungsrat Ammerland-Klinik GmbH	120,00 € pro Sitzung
Verwaltungsrat Ammerland-Klinik - Vorsitz	180,00 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt	50,00 € pro Sitzung
Bezirksverband Oldenburg	50,00 € pro Sitzung

Die Entschädigungen für eine Tätigkeit im Verwaltungsrat der Landessparkasse zu Oldenburg sowie in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes unterliegen nicht den Bestimmungen über die Angemessenheit nach dem NKomVG. Für sie gilt das spezielle Sparkassenrecht.

Zusammenfassend wird darum gebeten, von den gewährten Vergütungen Kenntnis zu nehmen.

Im Nachgang zur Sitzung werden die gewählten Vertreter/-innen gebeten, nach erstmaliger Teilnahme an einer Sitzung die o. g. Beträge zu bestätigen, ggf. Änderungen mitzuteilen.

Eine weitere Bearbeitung ist dahingehend vorgesehen, dass nach ggf. weiteren Informationen durch die Kreistagsabgeordneten an die Verwaltung zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage zur Frage der Angemessenheit der gewährten Vergütungen erarbeitet wird.